

Präambel

Die Ehrennadel und die Florianmedaille der Jugendfeuerwehr Nordrhein - Westfalen sind Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr NRW im Verband der Feuerwehren in NRW e. V. Sie werden auf Vorschlag für Verdienste um den Aufbau und die Förderung der JF NRW auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene verliehen.

Die Auszeichnungen werden vom LJFW oder einem seiner Stellvertreter ausgehändigt. Im Verhinderungsfall können Mitglieder des Vorstandes der JF NRW, der Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrwart oder Vorstandsmitglieder des VdF die Auszeichnung aushändigen.

Die Kosten für die Ehrennadel übernimmt die beantragende Stelle.

Florianmedaille

Die Florianmedaille der JF NRW kann an alle im Bereich der Jugendfeuerwehrarbeit tätigen Personen verliehen werden und / oder an Personen, die sich in vorbildlicher und herausragender Weise um das Jugendfeuerwehrwesen verdient gemacht haben.

Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze der JF NRW kann verliehen werden an:
Jugendfeuerwehrangehörige für vorbildliche und herausragende Leistungen im Jugendfeuerwehrwesen;
Feuerwehrangehörige nach frühestens 3 Jahren für besondere Tätigkeiten in der Jugendarbeit der Feuerwehr oder für sonstige besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene.

Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber der JF NRW kann in der Regel nach 6 Jahren für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr oder sonstiger herausragender Tätigkeit auf Orts-, Kreis- oder Landesebene **an aktive Angehörige der Feuerwehr** verliehen werden, maximal jährlich zwei Ehrennadeln pro angefangene 25 Jugendfeuerwehrgruppen im jeweiligen Kreis / in der jeweiligen kreisfreien Stadt und Jahr.

Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Ehrennadel in Gold der JF NRW kann in der Regel 3 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr oder sonstiger herausragender Tätigkeit auf Orts-, Kreis- oder Landesebene **an aktive Angehörige der Feuerwehr** verliehen werden, maximal jährlich eine Ehrennadel pro angefangene 25 Jugendfeuerwehrgruppen im jeweiligen Kreis / in der jeweiligen kreisfreien Stadt und Jahr.

Anträge

Anträge auf Verleihung sind auf dem Dienstweg (über den KJFW / StJFW) in Absprache mit dem Wehrführer / Kreisbrandmeister an den Landesjugendfeuerwehrwart zu stellen. Der Antrag ist seit dem 01.08.2024 ausschließlich über unser Prozessportal zu stellen und muss **sechs Wochen** vor der geplanten Verleihung gestellt werden. <https://www.jf.nrw/prozessportal>